

# Antrag auf Schulwechsel (Jg.1 bis Jg.10)

Das Hamburgische Schulgesetz (HmbSG) sieht Schulwechsel grundsätzlich nur beim Übergang in eine weiterführende Schulform sowie ggf. beim Übergang nach Jahrgangsstufe 6 vor. § 28 HmbSG betont im Übrigen die Verantwortung der einmal von den Eltern gewählten Schule für den Bildungsweg ihrer Schülerinnen und Schüler. Über Anträge auf Schulwechsel entscheidet in jedem Einzelfall die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Ansprechpartner/in (der Sorgeberechtigten): \_\_\_\_\_ Rückgabe bis \_\_\_\_\_ an:

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Tagsüber erreichbar unter: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Schulstempel

## Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Vorname:		Nachname:	
Geburtsdatum:	Geschlecht:	Bisheriger Jahrgang:	Gewünschter Jahrgang*:

Gewünschte Schulen:

1.
2.
3.

Gewünschter Wechselzeitpunkt:

<input type="checkbox"/> Schuljahreswechsel
<input type="checkbox"/> Halbjahreswechsel
<input type="checkbox"/> zum nächstmöglichen Termin

Ein Geschwisterkind besucht die als Erstwunsch genannte Schule in der Klasse \_\_\_\_\_; Name: \_\_\_\_\_

**Hinweise:** \*Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe ist nach § 45 HmbSG grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Im Ausnahmefall ist für eine Einzelfallprüfung ein gesonderter Antrag an die Schule zu richten.

Bitte geben Sie auf dem Antragsformular drei Schulwünsche an. Dies kann helfen, für Ihr Kind eine Schule nach Ihren Vorstellungen zu finden – falls eine andere Schule als die an erster Stelle gewünschte zugewiesen werden muss, weil die Wunschschule nicht genügend Platz hat und andere Kinder ggf. näher zu ihr wohnen.

Sollte keine der von Ihnen gewünschten Schulen aufnahmefähig sein und Ihr Kind an seiner jetzigen Schule verbleiben dürfen, so entscheiden Sie sich bitte für diesen Fall vorsorglich für eine der nachstehenden Möglichkeiten:

Kann keine der o.g. Schulen aufnehmen, soll mein Kind an seiner jetzigen Schule verbleiben.

Es soll eine andere Schule gesucht werden. Dies kann u.U. zu längeren Schulwegen führen.

Schulform:  Grundschule  Stadtteilschule  Gymnasium

## Begründung für den Umschulungswunsch (ggf. weitere Anlagen beifügen):

Datum, Unterschrift beider Sorgeberechtigter

(Sofern die Sorgeberechtigten **nicht** getrennt leben, ist die Unterschrift eines Sorgeberechtigten ausreichend. Bei allein Sorgeberechtigten: Schriftlicher Nachweis muss der Schule vorliegen.)

Hinweis zur Datenerfassung: Zum Zwecke der Zuordnung eines Schulplatzes müssen Ihre Angaben aus organisatorischen Gründen von der zuständigen Behörde elektronisch verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist § 98 Abs. 1 i. V. m. § 42 HmbSG. Die elektronisch gespeicherten personenbezogenen Daten sind nur für die zuständigen Sachbearbeiter/innen einsehbar und werden nur der abgebenden und der aufnehmenden Schule übermittelt, nicht jedoch an Dritte. Nach einem Jahr werden die personenbezogenen Daten anonymisiert.